

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an sämtliche Regierungen der Kantone

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **11=31 (1865)**

Heft 32

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt.

Zu Inspektoren der dießjährigen Schulen für an-
gehende Offiziere und Aspiranten der Infanterie sind
bezeichnet worden: Für St. Gallen Oberst Egloff;
für Solothurn Oberst Barman; für Zürich Oberst
Benz.

Die Scharschützenrekrutenschule Diestal wird vom
Chef der Waffe, Herrn Oberst Isler, persönlich ge-
leitet werden.

Der in Zürich stattfindende Parfirainvorkurs für
den Truppenzusammenzug wird auf einen Bestand
von 140 Mann und 193 Pferde gebracht, damit im
Truppenzusammenzug auch der Pontontrain bespannt
werden kann.

Als Chef des Stabes beim dießjährigen Truppen-
zusammenzug ist statt des von diesem Dienste dis-
pensirten Hrn. Oberstl. Frey Herr Oberstl. Mollet
bezeichnet worden.

Herr Oberst Scherer wird beim Truppenzusam-
menzug die selbstständige Brigade kommandiren, wel-
che den Feind markiren soll.

Herr Rudolf Ochsenbein von Bern, wohnhaft in
Basel, ist zum Waffentontrolleur III. Klasse erwählt
worden.

Die Schwierigkeiten, welche die Unterbringung der
Guldenkompagnie Nr. 1 von Bern in Biel darbot,
haben die Verlegung des Wiederholungskurses dieser
Kompagnie nach Nidau nothwendig gemacht.

An die Offiziere des Generalstabes werden näch-
stens folgende in neuer Auflage erschienene Regle-
mente versandt werden: Brigade- und Bataillons-
schule der Infanterie, Exercierreglement für die Rei-
tere. Die französische Ausgabe des letztern Regle-
mentes ist noch nicht erschienen.

Herr Ambulancearzt Dr. Lohner in Thun ist zum
Sanitätsinstruktor erwählt worden.

Guidentrompeter Ernst von Basel ist wegen Dieb-
stahls, begangen an einem Kameraden in der Gui-
denschule Genf kriegsgerichtlich (wegen Geständniß
des Angeklagten ohne Beziehung von Geschwornen)
zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt worden. Der
Diebstahl wurde am 29. Juli begangen, am 31. Juli
wählte der Bundesrath ein Kriegsgericht, welches
den Fall schon am 1. August erledigte. Der Ver-
urtheilte ist um Begnadigung eingekommen.

Das Militärdepartement will für die im Dienst-
reglement vorgeschriebene Fourniertasche keine bindende
Ordonnanz aufstellen, empfiehlt aber den Kantonen
die Einführung eines Modells, das die Fourniere des
Bataillons 41 von Aargau in der Centralschule ge-
tragen haben.

Die Kantonalmilitärbehörden werden vom eidgen.
Militärdepartement um die Mittheilung angegangen,
welche Gegenstände der persönlichen Bewaffnung und
Ausrüstung und der Bekleidung in den Kantonen
gegenwärtig noch magazinirt werden.

Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an sämtliche Regierungen der Kantone.

(Vom 30. Juli 1865.)

Tit.! Das Departement beabsichtigt vor dem Haupt-
eingang der neuen Kaserne in Thun zwei kleine Mo-
numente erstellen zu lassen, die allegorisch, in Form
eines eifseitigen Polygons gebaute Redouten dar-
stellen, auf deren Plattformen ausgerüstete Kanonen
aufgestellt werden. Die Brustwehren werden durch
Zinnen getrennt und stellen die verschiedenen Kan-
tone der Eidgenossenschaft dar.

Das Ganze soll sowohl als Verschönerung für die
neue eidgenössische Kaserne dienen, wie als ein Sym-
bol unserer in der Einigkeit ruhenden Kraft.

Um nun dieser Embleme einen um so größern
Werth zu geben, wünschte das Departement, daß je-
der Kanton einen im Kantonsgebiete vorkommenden
schönen und dauerhaften Stein liefern würde. Der-
selbe würde dann in Thun mit dem Namen des
Kantons und der Jahreszahl des Eintritts in den
Bund versehen.

In der Ueberzeugung, daß sie gerne zu der Er-
stellung des fraglichen Monumentes beitragen wer-
den, ersuchen wir Sie höflich, einen solchen Stein,
des Ursprungs aus Ihrem Kanton und nach Scha-
blone in natürlicher Größe franko an die Kasernen-
baudirektion in Thun versenden zu wollen. Da nur
22 Brustwehren vorgesehen werden, so bemerken wir
schließlich zur Aufklärung für die resp. Halbkantone,
daß je zwei derselben eine Tafel in zwei verschiede-
nen Steinen erhalten, wovon jeder den Namen des
Halbkantons tragen wird.

In der beiliegenden Zeichnung ist nur die sicht-
bare Fläche angegeben, die Dicke der Steine wird
vollkommen frei gelassen.

Um zu wissen, ob das Monument nach vorgese-
henem Plane ausführbar sei, wäre uns erwünscht,
wenn Sie uns ihre sachbezügliche Schlußnahme mög-
lichst beförderlich mittheilen und uns gleichzeitig zur
Kenntniß bringen würden, welche Steinart Sie even-
tuell zu verwenden gedenken und welche Farbe die-
selbe hat.

Das Departement ist erbötig, Ihnen jede weitere
Erläuterung zu geben.

Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone.

(Vom 31. Juli 1865.)

Tit.! Seit der Einführung der neuen Pferde-
ausrüstung ist in den Kavallerieschulen schon mehr-
fach vorgekommen, daß einzelne Ausrüstungen, weil